



Singbergschule Wölfersheim • Wingertstr. 33 • 61200 Wölfersheim

An die  
Eltern und Erziehungsberechtigten

Kooperative Gesamtschule mit Oberstufe  
Schwerpunkte Musik und Sport

Wingertstraße 33  
61200 Wölfersheim

☎ 06036 98 41 3

☎ 06036 98 41 40

✉ [poststelle@sbwoe.wolfersheim.schulverwaltung.hessen.de](mailto:poststelle@sbwoe.wolfersheim.schulverwaltung.hessen.de)

[www.singbergschule-wolfersheim.de](http://www.singbergschule-wolfersheim.de)

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Schulnummer

Datum

3685

14.05.2021

## Schul- und Unterrichtsbetrieb ab dem 17. Mai 2021

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

wie Sie sicherlich bereits dem Schreiben des Hessischen Kultusministers entnommen haben, fällt der Wetteraukreis nicht mehr unter die sog. Bundesnotbremse, da die Inzidenz unter 100 liegt.

Das bedeutet für die Singbergschule, dass ab Montag, dem 17. Mai 2021, die Jahrgangsstufen 5 und 6 sowie die Abschlussklassen der Haupt- und Realschule (H9 und R10) und die Schülerinnen und Schüler der Qualifikationsphase Q2 wieder vollständig in den täglichen Präsenzunterricht zurückkehren. Die Jahrgangsstufen 7 bis E2 verbleiben noch im Wechselunterricht. Aufgrund der nicht vorhandenen Raumkapazitäten findet der Unterricht für jede Klasse und jeden Kurs geschlossen in einem Raum statt. Die Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 Metern ist in den Klassen nicht möglich.

Der Unterricht der Mittelstufe wird vorrangig im Klassenverband erteilt. Lediglich der Religions- und Ethikunterricht, der verkürzte Unterricht der Förderstufe sowie die Fremdsprachen und der Unterricht in der Gymnasialen Oberstufe wird klassenübergreifend erfolgen. Jahrgangsübergreifender Unterricht findet nicht statt, daher entfallen die AG-Angebote am Nachmittag. Die Hausaufgabenbetreuung wird klassenübergreifend, aber nicht jahrgangsübergreifend organisiert.

Nach wie vor besteht auf dem Schulgelände eine Maskenpflicht. In Abhängigkeit, welche Art Maske im Falle eines positiven Corona-Testergebnisses in einer Klasse getragen wurde, entscheidet das Gesundheitsamt, ob eine Quarantäne für alle Anwesenden ausgesprochen wird oder ob die Träger einer FFP2-Maske die Schule weiter besuchen dürfen. Grundsätzlich kann es sein, dass die Schulleitung aufgrund der Meldung eines positiven Testergebnisses zunächst für alle Kontaktpersonen ein Betretungsverbot ausspricht, das bis zur endgültigen Klärung durch einen PCR-Test eingehalten werden muss. Bestätigt der PCR-Test den ersten Befund, entscheidet das Gesundheitsamt, wer in Quarantäne muss und wer nicht. Bei einem negativen PCR-Test kann die Schule wieder besucht werden.

In der Singbergschule finden die Testungen jeweils montags und mittwochs in der ersten Stunde statt. Eine Ausnahme stellt die Woche nach Pfingsten dar, hier finden die Tests am Dienstag und Donnerstag statt. Sollte Ihr Kind an den Testtagen die Schule nicht besuchen können, meldet es sich bitte vor Unterrichtsbeginn im Sekretariat, um den Test nachholen zu können.

Natürlich besteht weiterhin die Möglichkeit, sich außerhalb der Schule einem Bürgertest zu unterziehen und das Testergebnis vorzulegen. Bitte denken Sie daran, dass Sie nach einer Quarantäne sowohl als



infizierte Person als auch als Kontaktperson ersten Grades eine negatives Testergebnis vorweisen müssen, damit die Schule wieder besucht werden kann.

Liebe Eltern, die neue Situation bringt uns dem normalen Schulbetrieb zwar wieder etwas näher, stellt uns aber weiterhin vor große Herausforderungen. Bitte unterstützen Sie uns weiterhin, indem auch Sie Ihre Kinder immer wieder aufs Neue zur Einhaltung der Hygieneregeln anhalten.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Dir. Olaf Bogusch